



Schützengesellschaft

Bröckel-Wiedenrode

Umzugsbedingungen für den Schützenfestumzug am 05.07.2026

**Vorraussetzung für die Teilnahme am Festumzug ist der Besitz einer Festschleife.
Dieses gilt für alle, die auf einem Wagen oder als Fußgruppe teilnehmen.**

1. Die Personenbeförderung auf dem Anhänger ist nur während der Veranstaltung Schützenfest Bröckel, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, gestattet.
2. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fahrzeug, das auf der Veranstaltung eingesetzt wird, eine Betriebserlaubnis erteilt sein.
3. Die Verkehrssicherheit darf durch die An- und Aufbauten nicht beeinträchtigt sein, sowie dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Abmessungen nicht überschritten werden.
4. Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.
5. Unsachgemäße Änderungen an den Verbindungseinrichtungen (Deichsel) sind nicht zulässig.
6. Die Bereifung muss die für den Aufbau notwendige Beschaffenheit und Tragfähigkeit aufweisen.
7. Lichttechnische Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.
8. Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Beim Anhalten auf öffentlichen Straßen darf nur an den Stirnseiten und dem Verkehr abgewandten Seite ausgestiegen werden.
9. Auf dem Anhänger dürfen Personen nur auf geeigneten Sitzgelegenheiten (Strohballen reicht) mitgenommen werden. Für jeden Sitzplatz muss eine ausreichende Sicherung (Haltevorrichtung, Geländer, Brüstung) gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Dabei ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 800mm einzuhalten. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
10. Das Stehen während der Fahrt ist verboten.
11. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2. StVR-AusnahmeVO) zurückzuführen sind.
12. Die Personen im Anhänger dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befördert werden.
13. Der Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Fahrerlaubnis der Klasse L oder T besitzen.
14. Das Hinauswerfen von Gegenständen aller Art vom Anhänger ist verboten.
15. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist auf dem Wagen nicht gestattet. Personen, die wegen Alkoholgenuss möglicherweise während der Fahrt auf dem Anhänger zu Schaden kommen können, dürfen nicht befördert werden.
16. Die Auflagen und Bedingungen sind allen Mitfahrern und insbesondere dem Fahrer vor Antritt der Fahrt bekanntzugeben.
17. Das Mitführen von zusätzlichem Kraftstoff aller Art (entzündbar) im Kanister ist nicht gestattet. Das Betanken von Fahrzeugen, Generatoren etc. darf nur außerhalb der Umzugsstrecke erfolgen. Bei Nutzung eines Generators ist das Mitführen eines Feuerlöschers Pflicht.
18. Den Anweisungen der Schützengesellschaft bezüglich Fahrstrecke, Halten, Parken und Lautstärkeregelung ist Folge zu leisten.
19. Der Wagen darf die Höhe von 4,00 Meter und die Breite von 2,55 Meter nicht überschreiten.

20. Pro Wagen ist ein „Wagenverantwortlicher“ zu benennen, der die Umzugsbedingungen gegenzeichnet und alle Auflagen und Bedingungen sämtlichen Mitfahrern und insbesondere dem Fahrer vor Antritt der Fahrt bekannt gibt. Er ist ebenso für die erforderliche Bescheinigung der Versicherung verantwortlich und hat diese bis zum u. g. Termin vorzulegen.

Zwingend erforderlich ist eine Genehmigung der Versicherung für den Einsatz der Zugmaschine zur Personenbeförderung im Festumzug am 05.07.2026

Es sind nur zugelassene Zugmaschinen möglich, also keine mit Kurzzeitkennzeichen oder Roter Nummer.

Diese ist im Original bis zum 11.06.2026 bei Mario Schmidt abzugeben. VGH-Büro, Mühlenweg 35, 29358 Eicklingen oder schmidt@vgh.de

Für telefonische Rückfragen steht Euch Mario Schmidt gerne unter 05144-8953 gerne zur Verfügung.

Datum

Name -

Unterschrift

Kennzeichen